

Wird dabei nicht die festgelegte Anzahl von Leitungsmitgliedern, Delegierten usw. erreicht, so muß für die noch offenen Stellen ein neuer Wahlgang durchgeführt werden.

27. Die neugewählte Leitung tritt sofort nach der Wahl zu ihrer ersten Sitzung zusammen. In den Grundorganisationen, Betrieben, Orten usw. wählt sie in offener Abstimmung den Sekretär und einen Stellvertreter und bestimmt das Aufgabengebiet der übrigen Leitungsmitglieder entsprechend den örtlichen Bedingungen der Parteiorganisation. In den vom Zentralkomitee festgelegten Parteiorganisationen der Großbetriebe wählt die Leitung ein Sekretariat und den 1. und 2. Sekretär aus seinen Reihen.

Die Kreisleitungen und Bezirksleitungen wählen ein Büro und aus seinen Mitgliedern den 1. und 2. Sekretär.

### III

#### *Protokollführung und Berichterstattung*

28. Alle Versammlungen und Konferenzen müssen protokolliert werden. Für die Führung des Protokolls ist der Sekretär des Präsidiums verantwortlich. In großen Versammlungen und Konferenzen kann er zur Unterstützung bei der Führung des Protokolls zwei bis drei ausgewählte zuverlässige Hilfskräfte hinzuziehen.

Die Protokolle sollen enthalten die Tagesordnung, das bestätigte Präsidium, die Zahl der Anwesenden, Zeit des Beginns und der Beendigung der Konferenz oder Versammlung, zu jedem Punkt der Tagesordnung eine kurze Wiedergabe des Inhalts der Reden, die Aufführung der aufgestellten Kandidaten, den wichtigsten Inhalt der Diskussionen zu den Kandidaten. Besonders sollten auch kritische Bemerkungen der Mitglieder, der Delegierten und die Vorschläge zur Verbesserung der Arbeit protokolliert werden. Die Entschließung der Konferenz oder Mitgliederversammlung ist dem Protokoll beizufügen.

Die Protokolle müssen in einem Exemplar der übergeordneten Leitung zugestellt werden. Ein Exemplar wird in der betreffenden Leitung selbst als vertrauliches Schriftstück aufbewahrt und muß von der neuen Leitung sorgfältig aufbewahrt werden.

**Beschluß des Zentralkomitees vom 19. September 1953 (16. Tagung)  
Änderungen beschlossen durch das Politbüro am 22. Februar 1955**